



Angebote zur Unterstützung im Alltag



ANGEHÖRIGENGRUPPE

Angebote zur Unterstützung im Alltag - § 45a SGB XI

„Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)“ ist der Oberbegriff für Angebote, die Menschen helfen sollen, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause leben zu können, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag können z.B. von ambulanten Diensten, Nachbarschaftshilfen, Vereinen oder Familienentlastenden Diensten (FED) erbracht werden.

Was ist eine Angehörigengruppe?

Angehörigengruppen richten sich an pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen. Angehörigengruppen sollen pflegenden Angehörigen und nahestehenden Pflegepersonen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation bieten.

Ratschläge von Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden und mit gleichen Problemen konfrontiert sind, können einfacher angenommen werden. Angehörigengruppen zeigen auch, dass man mit seinen Fragestellungen nicht alleine ist.

Durch den Austausch können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

Der Abstand und neue Impulse von außen können die eigene Sicht auf die Pflegesituation positiv verändern.

Da die Angehörigengruppen nicht über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können, wird keine Anerkennung benötigt.

Eine Förderung von Angehörigengruppen ist jedoch möglich.

Betreuungs- angebote

- Ehrenamtlicher Helferkreis
- Betreuungsgruppe
- Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

Angebote zur Entlastung im Alltag

- Alltagsbegleiter:innen
- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Angebote zur Entlastung von Pflegernden

- Pflegebegleiter:innen
- **Angehörigengruppe**

Wie funktioniert die Förderung?

Der Antrag auf Förderung muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim Landesamt für Pflege (LfP) eingegangen sein.

Der Antrag kann sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden.

Träger müssen für geförderte Angebote einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht bis zum 1. April des nachfolgenden Jahres beim LfP einreichen.

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen bis zu 40,00 €.

Es müssen mindestens sechs Treffen mit durchschnittlich drei Angehörigen stattfinden. Maximal zwölf Treffen werden pro Jahr pro Angehörigengruppe gefördert.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt

Welche Fördervoraussetzungen gibt es für Angehörigengruppen?

Das Angebot muss regelmäßig, verlässlich und auf Dauer ausgerichtet sein.

Eine geeignete Fachkraft für die fachliche und psychosoziale Anleitung der pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen muss mit der Leitung der Angehörigengruppe betraut sein.

Durchschnittlich müssen mindestens drei Angehörige an der Gruppe teilnehmen und mindestens sechs Treffen im Jahr stattfinden, um eine Förderung zu erhalten.

Es muss eine angebotsbezogene Projektbeschreibung erarbeitet und vorgelegt werden.

Aus dieser müssen sich folgende Inhalte ergeben:

- Kontaktdaten
- Zielgruppe des Angebots
- Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebots)
- Regionale Verfügbarkeit des Angebots
- Angaben zur Qualifikation und ständigen Präsenz der leitenden Fachkraft
- Anzahl der Gruppen und geplanten Treffen pro Gruppe
- Ablauf und Inhalt des Angehörigentreffens

Änderungen in der Projektbeschreibung müssen dem LfP mitgeteilt werden.

Gut zu wissen:

Angehörigengruppen sind im Präsenz- oder Online-Live-Format möglich und können sich an verschiedene Zielgruppen wenden.

Es gibt Gruppen, die sich an alle Pflegepersonen richten. Es gibt aber auch Gruppen für pflegende Ehepartner:innen oder pflegende Töchter und Söhne.

Je nach Zielgruppe kann es sinnvoll sein, die Zeiten der Angehörigengruppen anzupassen. Gruppen für pflegende Ehepartner:innen können eher vormittags oder nachmittags sinnvoll sein, wenn die Pflegebedürftigen beispielsweise in der Tagespflege oder in einer Betreuungsgruppe sind. Gruppen für pflegende Töchter und Söhne sollten eher abends stattfinden, da diese Zielgruppe oft noch berufstätig ist.

Zudem ist es möglich, krankheitsspezifische Angehörigengruppen anzubieten, z.B. für Angehörige von Menschen mit seltenen Demenzerkrankungen.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHRER REGIONALEN FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
0911 / 477 565 30
www.demenz-pflege-bayern.de
info@demenz-pflege-bayern.de

Stand 09/2023

Bildnachweis: istockphoto.com/ Tempura

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Festhalten,
was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern



Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



LANDESVERBAND
der israelitischen Kulturgemeinden
in Bayern

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekasse) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert. Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.